



Anlieferung von Grünabfall aus privaten Haushaltungen durch beauftragte Dritte

Hiermit beauftragte ich
(Auftraggeber)

Vorname und Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Grünabfallkartennummer: _____

die Firma
(Auftragnehmer)

Firmenname: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

mit der Entsorgung des Grünabfalls vom Grundstück _____
beauftragt zu haben. Die Abholung fand statt am: _____

Datum, Ort

persönliche Unterschrift Auftraggeber

Bitte beachten Sie:

Dieser Vordruck ist bei der Übergabe des Grünabfalls an den beauftragten Dritten auszufüllen und diesem auszuhändigen. Anschließend muss der **vollständig ausgefüllte** und durch den Auftraggeber **persönlich unterschriebene** Vordruck gemeinsam mit der **gültigen Grünabfallkarte (im Original)** bei der Grünabfallabgabe vorgelegt werden.

Die Grünabfallkarte darf nur von Privathaushalten genutzt werden und berechtigt zur Anlieferung von Grünabfällen in haushaltsüblichen Mengen.

Für jeden Haushalt hat eine separate Anlieferung zu erfolgen. Es ist jeweils ein ausgefülltes Exemplar dieses Vordruckes notwendig.

Die Verwendung unrichtiger Angaben wird zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Des Weiteren wird auf § 22 Abs. 2 Nr. 18 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Landkreises Nordhausen verwiesen; danach ist die Anlieferung ohne gültige Grünabfallkarte eine Ordnungswidrigkeit und kann durch Bußgeld geahndet werden.



Anlieferung von Grünabfall aus privaten Haushaltungen durch beauftragte Dritte

Hiermit beauftragte ich
(Auftraggeber)

Vorname und Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Grünabfallkartennummer: _____

die Firma
(Auftragnehmer)

Firmenname: _____

Ansprechpartner: _____

Anschrift: _____

mit der Entsorgung des Grünabfalls vom Grundstück _____
beauftragt zu haben. Die Abholung fand statt am: _____

Datum, Ort

persönliche Unterschrift Auftraggeber

Bitte beachten Sie:

Dieser Vordruck ist bei der Übergabe des Grünabfalls an den beauftragten Dritten auszufüllen und diesem auszuhändigen. Anschließend muss der **vollständig ausgefüllte** und durch den Auftraggeber **persönlich unterschriebene** Vordruck gemeinsam mit der **gültigen Grünabfallkarte (im Original)** bei der Grünabfallabgabe vorgelegt werden.

Die Grünabfallkarte darf nur von Privathaushalten genutzt werden und berechtigt zur Anlieferung von Grünabfällen in haushaltsüblichen Mengen.

Für jeden Haushalt hat eine separate Anlieferung zu erfolgen. Es ist jeweils ein ausgefülltes Exemplar dieses Vordruckes notwendig.

Die Verwendung unrichtiger Angaben wird zur Anzeige gebracht und strafrechtlich verfolgt. Des Weiteren wird auf § 22 Abs. 2 Nr. 18 der Kreislaufwirtschafts- und Abfallsatzung des Landkreises Nordhausen verwiesen; danach ist die Anlieferung ohne gültige Grünabfallkarte eine Ordnungswidrigkeit und kann durch Bußgeld geahndet werden.